(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 3 047 777 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.10.2016 Patentblatt 2016/42

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.07.2016 Patentblatt 2016/30

(21) Anmeldenummer: **15162703.1**

(22) Anmeldetag: **08.04.2015**

(51) Int Cl.:
A47L 9/04 *(2006.01)* ***A47L 9/02*** *(2006.01)*
A47L 9/28 *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(30) Priorität: **20.01.2015 EP 15151742**
20.01.2015 EP 15151741

(71) Anmelder: **Eurofilters Holding N.V.**
3900 Overpelt (BE)

(72) Erfinder:
- **Sauer, Ralf**
 3900 Overpelt (BE)
- **Schultink, Jan**
 3900 Overpelt (BE)

(74) Vertreter: **Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB**
Leopoldstraße 4
80802 München (DE)

(54) **STAUBSAUGERROBOTER**

(57) Die Erfindung betrifft einen Staubsaugerroboter 1 umfassend eine auf Rädern 5 gelagerte Basis 8, einen Staubabscheider und eine an der Basis 8 angeordnete Bodendüse 3 zum Aufnehmen eines Luftstroms in den Staubsaugerroboter 1, wobei die Bodendüse 9 bezüglich der Basis 8 höhenverstellbar ausgebildet ist.

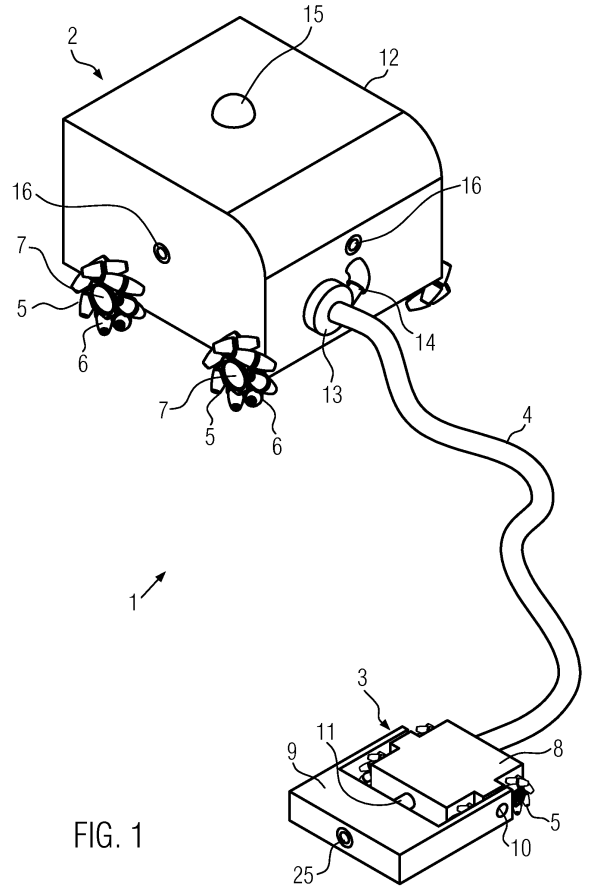


FIG. 1

EP 3 047 777 A3

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 16 2703

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP H07 320 A (NIPPON YUSOKI CO LTD) 6. Januar 1995 (1995-01-06) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1,3-5,7,9,11	INV. A47L9/04 A47L9/02 A47L9/28
X	US 5 815 880 A (NAKANISHI HIDEAKI [JP]) 6. Oktober 1998 (1998-10-06) * Spalte 6, Zeile 59 - Spalte 9, Zeile 50; Abbildungen 5-7,12 * -----	1,2,4,5,7,9,11	
A	DE 20 2004 002284 U1 (YAN JASON [TW]) 1. Juli 2004 (2004-07-01) * Absatz [0003] - Absatz [0004]; Abbildungen * -----	1-4,11	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

A47L
B60B
G05D

~~Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentans~~prüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	3. Juni 2016	Masset, Markus

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 15 16 2703

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5, 7, 9, 11

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 15 16 2703

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 7, 9, 11

 Höhenverstellbare Bodendüse

1.1. Ansprüche: 1-5, 11

 Arretierbare Bodendüse

1.2. Ansprüche: 1, 7

 Schrittmotor oder Servomotor

1.3. Ansprüche: 1, 9

 Steuereinrichtung

2. Ansprüche: 1, 6

 Abstands- und/oder Hindernissensor

3. Ansprüche: 1, 8

 Bürstenwalze

4. Ansprüche: 1, 10

 Druck- und/oder Luftströmungssensor

5. Ansprüche: 1, 12

 Beutelsauger oder beutelloser Sauger

6. Ansprüche: 1, 13, 14

 Navigationseinrichtung

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 15 16 2703

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-06-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP H07320 A	06-01-1995	JP H07320 A	06-01-1995
		JP 3207300 B2	10-09-2001
US 5815880 A	06-10-1998	JP H0947413 A	18-02-1997
		US 5815880 A	06-10-1998
DE 202004002284 U1	01-07-2004	DE 202004002284 U1	01-07-2004
		JP 3104372 U	16-09-2004
		TW M247170 U	21-10-2004
		US 2005076466 A1	14-04-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82